

Erforderliche Unterlagen zur Schiffsanmeldung

1. **Allgemeine Unterlagen**

- Anmeldeformular vollständig ausgefüllt
- Versicherungsnachweis nicht älter als 30 Tage und nur in elektronischer Form. Nötig für Schiffe mit Maschinenantrieb und Segelschiffe über 15m/2 Segelfläche (nur in elektronischer Form und nicht älter als 30 Tage)
- Verzollungsnachweis 15.10 2-teilig rot/grün (für Schiffe die nicht in der Schweiz oder Liechtenstein gebaut wurden)
- Handelsregistrauszug bei Schiffen die auf Firmen immatrikuliert werden
- Sicherheitsnachweis der Elektroinstallation nach NIV (Gültigkeit 10 Jahre, bei Halterwechsel 5 Jahre)
- **Flüssiggasbescheinigung FFV (Gültigkeit 3 Jahre) gültig seit 01.04.2017**

2. **Schiffsspezifische Unterlagen**

- 2.1 - Sportboote (ab Importdatum 1. Mai 2001) die unter die EG Richtlinie 94/25/2003/44 fallen
 - Eignerhandbuch inklusive Konformitätserklärung (COC) vom Schiff
- 2.2 **Bei typengeprüften Schiffen zusätzlich beizulegen**
 - Technisches Prüfungsprotokoll der VKS (rosa oder gelb)
 - Abnahmeprotokoll Importeur
 - Geräuschemessprotokoll falls vorhanden (Motoren über 40kW)
 - Segelvermessungsprotokoll
- 2.3 **Schiffe die nicht unter die EG Richtlinie 94/25/2003/44 fallen**
- 2.4 **Schiffe aus dem Ausland die vor dem 1. Mai 2001 in Betrieb waren**
 - wenn vorhanden, Papiere gemäss Punkt 2.1, ansonsten Prospektunterlagen mit den technischen Daten, Herstellergarantie über max. Leistung und Personenzahl
 - Bestätigung über die Immatrikulation im Ausland mittels Zulassungspapieren oder Versicherungsbestätigung
- 2.5 **Schiffe ab Importdatum 1. Mai 2001 die vom Hersteller nicht als Sportboot deklariert sind. Unter anderem Prototypen, Eigenbauten, Regattaboote und/oder Historische Nachbauten**
 - Herstellerbestätigung mit entsprechender Deklaration unter Angabe von Marke/Typ, Schalen- oder Baunummer und den technischen Daten über Länge, Breite, max. Personenzahl, max. Motorisierung in kW und/oder Segelfläche

3. **Motorenpapiere**

- Eignerhandbuch inklusive Konformitätserklärung vom Motor
- Abgaswartungsdokument
- Import und Abgasbestätigung
- Verzollungsnachweis vom Motor
- Kopie annullierter Schiffsausweis (Occasionsmotor) in der Schweiz ausgestellter Schiffsausweis

4. **Schiffe die bereits in der Schweiz eingelöst sind oder waren**

- Original Schiffsausweis vom Vorbesitzer annulliert oder gültig
- Abgaswartungsdokument mit gültiger Wartung
- Versicherungsnachweis bei einer schweizerischen Versicherung online beantragt (gültig nur 30 Tage)

5. **Schiffe mit besonderer Verwendung unterliegen speziellen Bestimmungen**

Dazu gehören Arbeitsschiffe, Schiffe der Behörden, Mietschiffe, und Schiffe für den gewerbmässigen Personentransport bis 12 Fahrgäste. Fällt Ihr Schiff in einen dieser Bereiche, nehmen Sie mit uns Kontakt auf zwecks Klärung der Einzelheiten.